

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollständig bedeckt. Das Stadtorchester trug durch schöne Vorträge zur Feier des Festes bei.

Zum Dank hatten sich 140 Offiziere eingefunden. Alle Kantone, welche Truppen zur IV. Division stellten (Luzern, Bern, Zug, Ob- und Nidwalden) waren u. z. meist zahlreich vertreten. An höheren Offizieren waren anwesend die Herren Oberst-Divisionär Pfäffler, Oberst-Brigadier Amthyn, Oberst Bell, Militär-Direktor des Kantons Luzern u. v. a. Mehrere Offiziere, darunter die Herren Oberst-Divisionär Kottmann, Oberst Stocker, Oberst von Büren u. a. hatten wegen dienstlichen Geschäften und andern Hindernissen ihre Abwesenheit brüskisch entschuldigt.

Die Versammlung wurde von Major Amselb, Oberst Rudolf von Major Sonnenberg (Präsident der Luzerner Offiziers-Gesellschaft) begrüßt.

Es folgten dann viele Toaste und Trinksprüche, der Grundsgebarke, welcher alle leitete, war Anerkennung der Verdienste, welche Herr Oberst Rudolf sich um die IV. Division erworben und der Ausdruck des Bedauerns ihn aus ihrer Mitte scheben zu sehen. Nur der Gedanke wirkte tröstend und fand namentlich in der Rede des Divisionskriegscommisärs Oberstlt. Weber seinen Ausdruck, daß Herr Oberst Rudolf der Armee erhalten bleibt und in seinem neuen Wirkungskreise, der Armeeverwaltung, in ausgedehnter Weise seine militärischen Kenntnisse und seine reiche Erfahrung zum Segen des ganzen schweizerischen Wehrwesens zur Geltung bringen werde.

Herr Oberst Rudolf seinerseits warf einen Rückblick auf seine zweijährige Thätigkeit als Kreisinstruktur. Er sagte, er sei als Neuling im Instruktionsfach nach Luzern gekommen, doch bestellt von dem Willen, seine ganze Kraft zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe einzusehen. Wenn etwas Bestrebendes geleistet werden sei, so gebühre nicht sowohl ihm, als dem tüchtigen Schaffen des ihm beigegebenen Instruktionspersonals das Verdienst. Er bemerkte dann, er habe sich nicht in die herrschenden politischen und religiösen Streitigkeiten gemischt, sondern sich ausschließlich seiner militärischen Aufgabe gewidmet. Er habe Jeden nur nach seinen militärischen Leistungen, ohne alle andern Rücksichten beurtheilt. Wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen, entwickelte er weiter in breiten Worten die Grundsätze, welche ihn geleitet, er habe besonders noch hervor, wie er sich bestrebt habe einen Gedanken zu verwirklichen, welcher schon in der Jugend sein Ideal gewesen sei, nämlich durch körperliche Übung den jungen Mann kräftig und gewandt und so zum Militärveteran tüchtig zu machen. Er hoffe, der militärische Vorunterricht, der im Entwurf ausgearbeitet sei, werde gute Früchte tragen. Am Schluß versicherte der Redner, daß sein Erschluß ihm schwer geworden. Er bedaure, Luzern und seine Stellung, die ihm lieb geworden, verlassen zu müssen. Dieses um so mehr als er so unerwartete Anerkennung gefunden habe. Seiner neuen Aufgabe gegenüber befände er sich in der nämlichen Lage, wie vor zwei Jahren als er nach Luzern gekommen sei. Doch er bringe in seinen neuen Wirkungskreis den redlichen und festen Willen mit, seine Aufgabe in einer für das schweizerische Wehrwesen gedeihlichen Weise zu lösen und hoffe, daß ihm dieses auch gelingen werde.

Die Rede des Herrn Oberst Rudolf wurde mehrfach von Beifall unterbrochen, der deutlich zeigte, welch' lebhafte Wiederhall die entwickelten militärischen und patriotischen Gesinnungen bei den Anwesenden gefunden, und wie sehr sie mit den dargelegten Ansichten einverstanden waren.

Die Feier nahm einen würdigen Verlauf.

Wer dem Feste beigewohnt, die verhältnismäßig zahlreiche Beethilfung gesehen und die allgemeine Stimmung beobachtet, der mußte sich offen gestehen, hätten alle Organe, welche die neue Militär-Organisation durchzuführen berufen waren, stetsfort dies selbe Pflichttreue, denselben Takt an den Tag gelegt, sich so ausschließlich mit ihrer militärischen Aufgabe beschäftigt, es würde trock Dasein um die Militär-Organisation nicht so bedenklich stehen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Stabsoffizier-Curs.) Der Stabsoffizier-Curs hat die Bestimmung, den Hauptleuten der Infanterie, der Jägertruppe, des Pionnier-Regiments und den Rittmeistern der Cavallerie Gelegenheit zu bieten, sich in jenen theoretischen Kenntnissen zu vervollkommen, welche sie, als Bedingung zur Beförderung, nach der "Beförderungs-Vorschrift" nachzuweisen haben. Der weitere Zweck des Stabsoffizier-Curses ist die Beurtheilung dieser Hauptleute und Rittmeister nach einem einsheitlichen Maßstabe. Der Stabsoffizier-Curs befindet sich in Wien und ist unmittelbar dem Reichs-Kriegsministerium unterordnet. Je nach dem Stande an geprüften Stabsoffiziers-Aspiranten werden in jedem Jahre ein Lehrcurs oder zwei Lehrcurse durchgeführt. Jeder Lehrcurs dauert sechs Monate und beginnt am 1. November (Mal). Die Unterrichtsdauer beträgt fünf Monate. Die Zeit vom 1. bis 10. April (October) ist für den Abschluß des Lehrcurses bestimmt. Der Unterricht erfolgt nach den Bestimmungen des Lehrplanes. Die Beurtheilung der Frequentanten findet durch die in der Beförderungs-Vorschrift bestimmte Commission in der für den Abschluß des Curses festgesetzten Zeit statt. Der Präses und die von der Truppe bezeichneten Commissions-Mitglieder werden vom Reichs-Kriegsministerium bestimmt.

An einem Tage haben die Frequentanten schriftlich ein Thema aus der Strategie auszuarbeiten, wobei die Grundsätze der Legierung an einem gegebenen Kriegsfalle zu erläutern sind.

Ein zweiter Tag ist für eine schriftliche, taktische Ausarbeitung bestimmt.

Ein dritter und ein vierter Tag dienen zur Vernahme von weiteren mündlichen oder auch schriftlichen Prüfungen, wenn sich solche als nothwendig herausstellen sollten.

Die schriftlichen Aufgaben sind in Gegenwart von Prüfungs-Commission-Mitgliedern in bestimmter Zeit auszuarbeiten. Hauptleute des Pionnier-Regiments nehmen überdies unmittelbar vor der Schlussprüfung die Reconnoisirung eines Terrain-Abschnittes vor und verfassen das durch die Beförderungs-Vorschrift geforderte Memoire. Das Thema hierzu wird vom Commandeur des Pionnier-Regiments entworfen und durch den Generalstab an den Präses der Prüfungs-Commission gesendet. Die Ausarbeitung wird vom Commandeur des Pionnier-Regiments recensirt. Die Leistungen der Frequentanten in den Unterrichts-Gegenständen werden durch die Bezeichnungen „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“, jene des Gesamt-Erfolges durch „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ ausgeprägt und in einem Protocolle eingetragen. Die Eintragung der Classification geschieht durch die Lehrer der einzelnen Gegenstände, jene des Gesamt-Erfolges gemeinsam durch den Commandanten und die Stabsoffiziere aus dem eigenen Stande. Das darunter ausgefertigte Protocoll wird der Prüfungs-Commission vorgelegt. Die darin ausgesprochenen einstimmigen Beschlüsse über den Gesamt-Erfolg dürfen von der Commission nicht mehr abgeändert werden. Bezuglich jener Frequentanten, über welche einstimmige Beschlüsse nicht vorliegen, bestimmt die Prüfungs-Commission den Gesamt-Erfolg auf Grund einer genauen Durchsicht der Prüfungs-Ausarbeitungen, ferner der seitens der Lehrer gegebenen Ausschlüsse, endlich nach Ermeessen auch durch weitere Prüfungen. Das Commissions-Protocoll ist von allen Prüfungs-Commission-Mitgliedern zu unterschriften und muß am 11. April (October) beim Reichs-Kriegsministerium eingesandt werden. Das Commando des Curses hat den betreffenden Truppenträgern, sowie den Frequentanten den Commissions-Beschluß über den Gesamt-Erfolg schriftlich bekanntzugeben. Ein Recurs gegen den Commissions-Beschluß ist unzulässig. Die Wiederholung des ganzen Lehrcurses sowie der Prüfung wegen nicht entsprechenden Gesamt-Erfolges, oder nach freiwillig erbetinem Austritte, ist nicht gestattet. Jedem Hauptmann der Infanterie, der Jägertruppe, des Pionnier-Regiments, sowie jedem Rittmeister der Cavallerie steht es nach Punkt 20 der Beförderungs-Vorschrift frei, sich zur Ablegung der Schluss-Prüfung ohne Frequentirung des Curses zu melden. Derlet Bewerber, wenn

sie vom Reichs-Kriegsministerium einberufen werden, sind den größeren Übungskreisen bezuziehen, welche gegen Ende des Lehr-curses durchgeführt werden. (N. M. VI.)

Oesterreich. (Freiwillige Militär-Arzte.) Die vor einiger Zeit vom Reichs-Kriegsministerium ergangene Aufrufserklärung an die Civil-Arzte, sich für den eventuellen Bedarf zur militärärztlichen Dienstleistung zu melden, hat ein klägliches Resultat erzielt. Aus Wien und Umgebung haben sich nicht mehr als zwanzig Arzte und Wundärzte gefunden, die dem Aufrufe im ersten Augenblick entsprachen. Nachdem aber die Gemeindeten Kenntnis von dem Inhalte einer zu unterzeichnenden, rechtverbindlichen Urkunde erhalten, in welcher der Unterzeichner derselben sich verpflichtet, jedem Augenblick zur Verfügung zu stehen und jeden ihm angewiesenen Dienstposten in der Monarchie anzutreten, hat sich auch ein Theil der Angemeldeten aus der List streichen lassen, und es blieb nicht mehr als ein Dutzend von 1800 in Wien und Umgebung lebenden Civil-Arzten zur Verfügung der Armee.

Oesterreich. (Einführung von Cacao als Etappen-Artikel.) Cacao ist einer der wenigen Artikel, welche gleichzeitig nährend und nervenanregend wirken, und diese Eigenschaft scheint die Aufmerksamkeit der Militär-Verwaltung für denselben gewonnen zu haben, denn schon zur Zeit der Herbstmanöver erschienen die auf Etappenkost gesetzten Truppen versuchswise Cacao mit Zucker an Stelle des schwarzen Kaffees. Wenn es sich hierbei auch neuerlich zeigte, daß unter den Soldaten unseres Heeres eben so viele Geschmacksrichtungen, als Nationen vertreten sind, und demnach Cacao auch nicht überall Anerkennung fand, so war doch der Vortheil einer leichten Bereitung nicht zu verkennen, was am maßgebender Stelle für diesen Artikel entschieden haben soll. Cacao dürfte demnach neben Kaffee und Thee regelmäßiger Etappen-Artikel werden. Cacao enthält 35% wohlschmeckenden Fettes, die Cacao-butter, ferner das Alkaloid Theobromin und sonstige alkalisohältige Bestandtheile, etwas Stärke und Zucker, und wirkt physiologisch wie ein guter Überlasse. (Bebette.)

Frankreich. Ein Circular des Kriegsministers an die Corps-Commandanten lautet: „Lieber General! Sobald die Cadres der Landwehr thilsweise hergestellt waren, hat mein Vorgänger darnach gestrebt, den Offizieren dieser Armee die Mittel zu ihrer militärischen Ausbildung je nach dem Grade, den sie bekleideten, zu sichern. Dies war der Zweck des Rundschreibens vom 10. März 1876, welches die Landwehr-Offiziere ermächtigt, in den Reglementen der aktiven Armee eine Lehrzeit zu bestehen, und für die, denen ihre Beschäftigungen eine solche Lehrzeit nicht gestatten sollten, praktische Lehrcurse einzuführen. Überdies wurde der Zutritt in die Garnisons-Bibliotheken diesen Offizieren gesichert und in vielen Städten wurden sogar besondere, von Offizieren der aktiven Armee gehaltene Vorträge für sie eröffnet. Diese Maßnahmen haben sehr erfreuliche Resultate erzielt. In manchen Gegenden haben die Landwehr-Offiziere in der Benützung der ihnen gebotenen Bildungsmittel den größten Eifer an den Tag gelegt. Anderwärts wollten die Corpsbefehlshaber der Landwehr hinter ihren Kameraden von der aktiven Armee nicht zurückbleiben und suchten in regelmäßigen Zusammenkünften die theoretische Bildung ihrer Offiziere zu vervollkommen und sie zur Arbeit anzuregen. Es würde mir zur höchsten Befriedigung gereichen, wenn dieses Beispiel in allen Armeecorps Nachahmung fände. Die Mitwirkung der Offiziere der aktiven Armee wird noch lange unerlässlich sein, aber die Fortschritte können beschleunigt werden, wenn die Oberoffiziere der Landwehr ihnen behilflich sind; sie können den Eifer ihrer Offiziere ermuntern und zu der Vervollständigung der Kenntnisse beitragen, welche diese während ihrer Lehrzeit oder in den theoretischen und praktischen Kurven, die sie mitgemacht, erworben haben. Ich lege daher den größten Werth auf die Zusammenkünfte der Landwehr-Offiziere. Ganz abgesehen von der Anregung, die man von ihnen erhoffen darf, werden sie zwischen den Offizieren desselben Regiments und Bataillons Beziehungen schaffen, die dem Corpsgeist nur förderlich sein werden. So wird es gelingen, wirkliche Corps von Landwehr-Offizierern herzustellen, und

darnach müssen wir gerade trachten. Diese Zusammenkünfte, in welche die Offiziere sich in Uniform begeben dürfen, werden, wohl bemerkt, nur facultativ sein, sie werden in den Städten häufiger stattfinden, als auf dem Lande, und je nach der Beliebigkeit der Verkehrsmittel mehr oder minder zahlreich ausfallen, an einigen Orten die Offiziere sich regiments, an anderen wieder bataillonsweise versammeln. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht keine bestimmten Regeln vorschreiben, bin aber überzeugt, daß Sie nur an die Hingabe der Oberbefehlshaber der Landwehr zu appelliren brauchen, um zu sehen, daß, wenn nicht alle, doch der größte Theil der Offiziere Ihrer Regimenter sich um sie schaart. Sie müssen Ihnen die Sache nach Kräften erleichtern und überall, wo es möglich ist, Locale zu ihrer Verfügung stellen. Ich erwarte von dem Patriotismus und dem guten Geiste der Offiziere der Landwehr, daß sie Alles vermeiden werden, was diese Zusammenkünfte von dem ausschließlich militärischen Charakter, welchen sie bewahren müssen, abziehen könnte. Sie werden übrigens nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und es steht Ihnen frei, diesjenigen, aus welchen Ihres Erachtens Unannehmlichkeiten entspringen könnten, zu untersagen. Sollten sich Missbräuche einstellen, so steuern Sie ihnen nachdrücklich; das Gesetz vom 18. November 1875 und das Rundschreiben vom 21. Juli 1876 geben Ihnen dazu die Mittel an die Hand. Genehmigen Sie u. s. w. Der Kriegsminister General A. Berthaut.“ — Prinz Louis Napoleon wird dieses Jahr zwanzig Jahre alt und somit als Franzose dienstpflichtig. Man erzählt, daß der Prinz die Absicht habe, sich zu stellen, um seinen militärischen Pflichten zu genügen. Im Familienthule der Kaiserin Eugenie ist diese Frage angeblich lebhaft erwogen worden; die befragten Getreuen sollen zu jenem Schritte gerathen haben. Den größter Wahrschelnlichkeit nach werde das Gesuch des Prinzen, nach Paris zur Stellung kommen zu dürfen, von der Regierung aus Gründen des Staatswohles abgewiesen werden; aber dann habe der Prinz seine Schuldigkeit gethan und seinen Feinden die Waffe genommen, ihm später einen Vorwurf der Pflichtverleugnung daraus zu machen.

Spanien. Der Gesetzentwurf behufs Reorganisation der Wehrkraft des Landes, welchen die spanische Regierung den Cortes vorlegte, lautet:

1. Die militärische Dienstpflicht ist eine obligatorische für alle Spanier. Sie beginnt mit dem, in diesem Gesetze näher bezeichneten Lebensalter.
2. Die Dauer der Dienstpflicht ist auf 8 Jahre erstreckt.
3. Die spanische Heeresmacht besteht sich in die permanente Armee und die Reserve.
4. Die Stärke des permanenten Heeres hat mindestens 100.000 Mann zu betragen; hiervon bleibt nur jener Theil unter den Waffen, der von den Cortes als Präsenzstand normirt wird, der Rest wird auf unbestimmten Urlaub gesetzt.
5. Die Reserve hat formirt zu werden: a) aus solchen Männern, die 4 Jahre im permanenten Heere bereits gedient haben, b) aus allen jenen Wehrpflichtigen, die nicht in die permanente Armee eingethalten wurden. Die Ersteren verbleben 4, die Letzten 8 Jahre in der Reserve.
6. Die Reservemänner sind zu jährlichen, von der Regierung verordneten Controllerversammlungen verbunden.
7. Die Reservemänner können in Spanien ihren Wohnort nach belieben wechseln, müssen jedoch der zuständigen Behörde stets von solchem Domizilwechsel die Angelage erstatthen.
8. Soldaten, welche nach vollstreckter vierjähriger Präsenzdienstzeit es vorziehen, im Präsenzdienste zu verbleben, können unter den Waffen belassen werden.
9. Die Reserve kann nur mittels königlichen Decretes in Folge Ministerrathbeschlusses zu den Waffen gerufen werden.
10. In Kriegszeiten kann der Uebertritt in die Reserve nach Reichsnotwendigkeit suspendirt werden.
11. Das Jahres-Contingent, um den Militärdienst der Halbinsel, dann jenen der Colonien und der Marine zu sichern, ist auf 100.000 Mann fixirt.

12. Um jene Männer fürzuwählen, welche der Armee sofort einzusetzen sind, findet jährlich im Monate Februar eine Losziehung statt, an der alle jungen Leute, welche in demselben Jahre ihr 20. Lebensjahr erreichen, Thell zu nehmen haben.

13. Das Contingent für die Colonien wird formirt: a) durch Freiwillige, b) durch eine Losziehung der für das Jahres-Contingent bestimmten. Die in dieser Weise fürgewählten erhalten nach 4 Jahren (vom Tage ihrer Einschiffung gerechnet) den definitiven Abschied und haben nicht weiter mehr der Reserve anzugehören.

14. Das Minimum des Körpermasses für den Militärdienst wird auf 1,54 Meter fixirt.

15. Dem spanischen Heere können (in welch' immer Eigenschaft) nur Spanier angehören.

16. Die Stellvertretung ist zulässig für Nummerwechsel zwischen Männern einer und derselben Provinz und zwischen Verwandten bis einschließlich des zweiten Verwandtschaftsgrades.

17. Die Befreiung vom Militärdienste ist gegen Ertrag einer Taxe von 2000 Pesetas (800 fl.) gestattet. Um ein Unrecht auf diese Befreiung zu haben, müssen die Betreffenden den Nachweis liefern, daß sie irgend welche bestimmte Ebene-Gardiere verfolgen, daß sie ein Amt einnehmen oder eine Profession betreiben.

18. Die Befreiungskosten werden in einer eigenen Kasse niedergelegt, die dazu dienen soll a) um Meengagirte zu erhalten, b) um die freiwillig Engagierte entsprechend dotiren zu können.

19. Die Bedingungen, welche die Freiwilligen und Meengagirte zu erfüllen haben, werden durch ein besonderes Gesetz näher bestimmt werden.

20. Der Kassarath hat jährlich dem Kriegeminister über den Stand der Befreiungsgelder Bericht zu erstatten. Letzterer ist ermächtigt, die Ueberschüsse zu anderen Heereszwecken zu verwenden, muß jedoch den Cortes hierüber Nachschafft ablegen.

21. Die Minister des Innern, des Krieges und der Marine werden den Cortes einen Rekrutierungsgesetzentwurf vorlegen, welcher die Titel der Befreiung vom Militärdienste enthalten wird; bis dahin bleibt das diesbetreffende Gesetz vom Jahre 1856 maßgebend.

22. Besondere Gesetze werden über die Organisation des permanenten Heeres und der Reserve des Nächsten bestimmen.

(Vedette.)

Rußland. Über eine Schwimmübung von Kosaken berichtet der „Russ. Invalid“: „Am 16. August v. J. versammelte sich eine große Menge Neugieriger am rechten Ufer des Donetsjer, unterhalb der Eisenbahnbrücke. Offiziere aller Waffengattungen aus dem Lager zu Bender versammelten sich auf der Brustwehr der benachbarten Forts — von da hörte man auch die Trompetensignale des Husaren-Regiments Lubensky. Am anderen Ufer erschien die Linie der Kosaken des Don'schen Regiments Nr. 8, jeder Mann führte sein Pferd am Zügel. Über den Fluss war ein Seil gespannt, an welchem eine Fähre geführt wurde. Nach Anlangen des Befehlshabers der konzentrierten Truppen befahl der anwesende Chef der 2. Brigade der 8. Cazavallerie-Division dem Signallisten zum „Auffixen zu blasen — sodann wurde das Signal gegeben: „Erste Sotnie vorwärts!“ Als diese Sotnie an den Uferrand kam, wurde das Signal gegeben: „In die Kette auflösen!“ Auf dieses Signal nahmen die Kosaken die gleichen Abstände und gingen zu gleicher Zeit in's Wasser, indem sie ihren Schlachtruf erlöten ließen. Als die Mannschaft im Wasser war, sah man als bald nur mehr die Pferdeköpfe und den Oberhals der Kosaden. An der Spitze jeder Sotnie schwamm ein Kosack auf einem mutigen Pferde, die anderen folgten. Einige der Leute schossen ihre Garabiner während des Schwimmens ab. bemerkenswerth ist, daß fast alle Pferde gleich schnell schwammen, so daß man von der Uferhöhe aus meinen konnte, sie hielten Reihe und Glied. Sobald die erste Sotnie glücklich an's rechte Ufer gelangt war, gab man der zweiten und so fort der dritten und vierten das Zeichen zum Auf-

bruch. Jede Sotnie durchschwamm den Fluß in 2½—3 Minuten, je blinner fünfzehn Minuten hatten 400 Reiter den Donetsjer passirt, der hier 107 Satschina (228 Meter 34 Cm.) breit ist. In einer Sotnie wollten einige Pferde nicht folgen und wandten sich an's Ufer zurück, aber den Kosaden gelang es doch, die Thiere zum Schwimmen zu bringen. Während des Ueberganges blieben vorsichtshalber einige Barken in der Nähe der schwimmenden Mannschaft. Am rechten Ufer angelangt, sattelten die Kosaden sofort ihre Pferde (die Sättel waren auf der Fähre herüber gebracht worden), zehn Minuten nach dem Uebergange der vierten Sotnie ließ der Commandeur des Regiments Oberst Deltonofski die Kosaden defilieren.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Der Türas.) Die Umwandlung der Türassierwaffe in schwere Dragoner scheint sich für die deutsche Armee ganz allmälig vollzogen zu wollen. Nachdem schon im vorjährigen Jahre für die beiden sächsischen Reiter-Regimenter, welche mit Neujahr 1876 in schwere Reiter-Regimenter umgewandelt worden sind, eine Ausrüstung mit Türassen unterblieben ist, wird jetzt aus Bayern berichtet, daß auch für die beiden bayrischen Türassier-Regimenter der Türas häufig wegbleiben soll. Es bestehen demnach in Deutschland nur noch bei der preußischen Armee zehn Türassier-Regimenter, außer dieser Armee finden sich zur Zeit die Türassiere aber nur noch in der französischen Armee als wirkliche Reiterwaffengattung in der Zahl von zwölf Regimentern enthalten, wogegen bei der englischen Armee die drei dort vorhandenen und in der russischen Armee die vier ihr gebliebenen Türassier-Regimenter nur noch die Bedeutung als besondere Leibgarde und Elites-Regimenter besitzen und kaum noch als eine gesonderte Reiterwaffe betrachtet werden können.

— (Die Rangs- und Quartierliste der preußischen Armee) für das Jahr 1877 ist soeben erschienen. Danach zählt die preußische Armee 12 Generalfeldmarschälle, General-Oberste und Feldzeugmeister, 52 Generale, 69 Generalleutnante und 152 Generalmajore. Im Ganzen weist die neue Rangliste 22,440 Offiziere aller Grade auf.

— (Ein deutsch-französischer Krieg in Belgien.) Unter dem Titel: „La guerre franco-allemande de 1870 en Belgique“ ist in Belgien eine Broschüre erschienen, welche gleichermaßen auf Deutsch verfaßt ist. Da sie dieselbe Sprache führt wie das von General Brialmont inspirierte Militär-Journal: „La Belgique Militaire“, so wird vielfach der Letztere als Verfasser der besagten Flugschrift betrachtet. Der Mangel einer nach modernen Prinzipien organisierten Wehrkraft, besonders der Mangel einer ausgiebigen Heeresreserve wird in dieser Schrift scharf gestadelt und durch eingekürzte Darstellung eines Krieges auf belgischem Boden die Unzulänglichkeit der belgischen Wehrkräfte und die vollständige Ruin des Wohlstandes Belgiens durch eine feindliche Invasion klar dargelegt.

— (Neuer Taucher-Apparat.) Von Denayrouze u. Comp. in Paris ist ein neuer Taucher-Apparat mit Sprachrohr und einer unter Wasser brennenden Lampe erfunden und vor Kurzem bei anbrechender Dunkelheit probirt worden. Beim ersten Versuche blieb der Taucher fast eine halbe Stunde unter Wasser und unterhielt sich durch sein zwanzig Meter langes Sprachrohr mit den Leuten am Lande. Nach Abbruch der Dunkelheit ging ein zweiter Taucher mit der Lampe hinunter, um etwa dreizehn Meter unter Wasser mit dem ersten gemeinschaftlich zu arbeiten. Die Lampe verbreitete ein so helles Licht, daß die beiden Taucher jeden Gegenstand auf dem Grunde unterscheiden konnten. Eine Schiebertafel und ein Griffel wurden ihnen hinuntergelassen und sie schrieben bei der Beleuchtung ihrer Lampe einen langen Bericht auf die Tafel. Bis etwa sieben Meter unter Wasser konnte das Licht der Lampe vom Lande aus bemerkt werden. Eine wichtige